

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	02.06.2022
Liegenschaftsausschuss	22.08.2022

Ottoplatz in Köln-Deutz

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.03.2022 (AN/0554/2022)

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.03.2022 gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates folgende Anfrage gestellt:

1. Welche konkreten Aktivitäten gegenüber der WestSpiel GmbH wurden vor der Entscheidung für den Standort Monheim unternommen, um die fünfte Spielbank mit ihren erwarteten Millionen-Einnahmen für die Stadtkasse doch in Köln zu realisieren? Bitte konkrete Angaben über Schreiben oder Gesprächsterminen – notfalls auch im nichtöffentlichen Teil, um eine Akteneinsicht überflüssig zu machen.
2. Wie ist der Sachstand der am 09.07.2019 vom Rat beschlossenen Konzeptvergabe für dieses Grundstück?
3. Welche Investoren haben sich mit welchen Projekten bei der Verwaltung seither um dieses Grundstück bemüht? Bitte konkrete Angaben zu Investoren und geplanten Nutzungen notfalls auch im nichtöffentlichen Teil.
4. Welches mittel- und langfristige Standortkonzept steht hinter der Überlegung, dort vorübergehend ein Mikrodepot anzusiedeln?
5. Wer in der Stadtverwaltung ist bereit, gegen den FDP-Fraktionsvorsitzenden Ralph Sterck eine Wette um ein 10-Liter-Fässchen Kölsch einzugehen, dass die provisorische Nutzung des Grundstücks durch ein Mikrodepot nach fünf Jahren nicht beendet ist und damit sich eine endgültige Bebauung weiter verzögert?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Zu 1: In seiner Sitzung am 09.07.2019 (0945/2019) hat der Rat beschlossen, das Vorhaben „Spielbank“ an diesem Standort nicht fortzuführen.
- Zu 2: Die Entwicklung des städtischen Grundstücks am Ottoplatz ist aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen (u.a. Höhenbegrenzung zum Schutz des Doms, Tunnelbauwerk der U-Bahn, zu erwartende archäologische Funde, Fuß- und Fahrradtrasse Bahnhof Deutz-KölnArena, zu verhindernde Überschreitung von Lärmgrenzwerten) äußerst anspruchsvoll.

Im Sommer 2021 wurde verschiedenen Ausschüssen (1738/2021) mitgeteilt, dass auf dem Ottoplatz die Errichtung eines Mikrodepots vorgesehen ist. Durch dieses Mikrodepot, diverse

Baustellen der Bahn (Ertüchtigung und barrierefreier Ausbau des bestehenden Bahnsteigtunnels sowie Bau eines zusätzlichen S-Bahnsteigs) und der KVB (Sanierung Verteilerebene) wird das Grundstück als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt und ist erst mittelfristig verfügbar.

Für eine mögliche anschließende Bebauung des städtischen Grundstücks bedarf es ferner einer Änderung des Bebauungsplanes, für die mindestens 2 Jahre einzukalkulieren sind.

- Zu 3: Das Grundstück am Ottoplatz steht für eine Vielzahl von Unternehmen und Projektentwickler*innen im Fokus. Diese haben reges Interesse an dem Grundstück bekundet und sich nach Veräußerungsabsichten der Stadt informiert. Im Falle einer Ausschreibung bitten sie um eine entsprechende Benachrichtigung, um sich auf das Grundstück bewerben zu können. Vorwiegend wird angedacht, die Fläche für eine Büronutzung in Verbindung mit einer gemeinnützigen Nutzung, wie z.B. der Fortführung des Mobility Hubs, zu nutzen.
- Zu 4: Im Umfeld des Ottoplatzes bzw. des dortigen Parkplatzes stehen verschiedene Baumaßnahmen einem kurzfristigen Beginn des vorgesehenen Vermarktungsprozesses entgegen, sodass für einen befristeten Zeitraum die Fläche des Parkplatzes am Ottoplatz für eine Übergangsnutzung zur Verfügung stehen kann. Im Rahmen der Übergangslösung soll die öffentliche Parkplatzfläche im Bereich des Ottoplatzes als Standort für ein Mikrodepot und in der Gesamtbetrachtung für eine Logistikstation mit der möglichen Ansiedlung von ergänzenden Angeboten der Mobilität dienen (vgl. Vorlage 0945/2019). Aus dem zeitlich befristeten Pilotprojekt erwartet die Stadtverwaltung belastbare Erkenntnisse zu den verkehrlichen und umwelttechnischen Auswirkungen von Mikrodepots in den Quartieren, welche bei der Planung von weiteren Mikrodepots zu berücksichtigen sind. Im Rahmen des Förderantrages ist eine entsprechende wissenschaftliche Auswertung und begleitende Evaluierung vorgesehen.
- Zu 5: Vgl. unter 4. Es handelt sich um ein „zeitlich befristetes Pilotprojekt“.

Gez. Wolfgramm